

LAUFFENER BOTE

48. Woche

Gesamtausgabe

26.11.2015

Die Weinstadt am Neckarufer • www.lauffen.de



»bühne frei...«

„Meine Seele hat Schwingen der Nachtigall“

Rahel Lichdi (Sopran) &
Anette Fischer-Lichdi (Klavier)

Sa **28.11.** 20 Uhr Großer Saal der Musikschule

Clara Schumann ist achtfache Mutter und Ehefrau von Robert Schumann, gleichzeitig enge Freundin (Geliebte?) des 14 Jahre jüngeren Johannes Brahms. Dieser leidenschaftlichen Dreiecksgeschichte widmen sich Rahel Lichdi, Sopran, und Anette Fischer-Lichdi, Klavier, in ihrem Liederabend.

Zu Gehör kommen Lieder der drei Komponisten, darunter auch der bekannte Zyklus „Frauenliebe und -leben“ von Robert Schumann.

Eine Veranstaltung der Stadt Lauffen a. N.

Aktuelles

■ Wein in der Kelter präsentiert Weinliebhabern und Genießern interessante Jungweine (Seite 3)



■ Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11. November (Seite 6)

Kultur

■ Kunst am Kies öffnet am zweiten Adventswochenende mit bunter Vielfalt aus Selbstgemachtem (Seite 11)

■ Gesteigerte Leselust mit schräger Erotik – „bühne frei...“: Nina Petri und Christian Maintz lesen „Komische Liebesgedichte“ (Seite 4)



Amtliches

■ Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Mittwoch, 2. Dezember um 18 Uhr (Seite 16)

■ Müllmarkenverkauf startet mit unveränderten Gebühren ab Dienstag, 1. Dezember beim Spielwarengeschäft Wittmann und Bender (Seite 17)

■ Stadtwerke Lauffen a.N. GmbH informieren über neue Preise in der Wasser- und Gasversorgung (Seite 16)

**Noch freie
Bauplätze
im Bau-
gebiet
Obere
Seugen II
(1. BA)**

(Näheres S. 15)

Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Lauffen a.N.

Tel. 106-0

Telefax: 07133/106-19

Internet-Adresse <http://www.Lauffen.de>Redaktion Lauffener Bote: bote@Lauffen-a-n.de

Tel. 07133/2077-0/Fax 2077-10

Bürgerbüro Lauffen a.N.

Sprechstunden Bürgerbüro

Montag bis Freitag jeweils

8.00 bis 18.00 Uhr

Samstag

9.00 bis 13.00 Uhr

Sprechstunden übrige Ämter:

Montag bis Freitag jeweils

8.00 bis 12.00 Uhr

außerhalb dieser Zeiten gerne nach Vereinbarung

Bürgerreferentin

Tel. 106-16

Bauhof

Tel. 21498

Stadtgärtnerei

Tel. 21594

Städt. Kläranlage

Tel. 5160

Freibad „Ulrichsheide“

Tel. 4331

Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstr. 27

Tel. 9018283

Stadthalle/Sporthalle Tel. 12911 oder 0172/5926004

BÖK, (Bücherei, Öffentlich, Katholisch)

Tel. 200065

Kindertagesstätten/Kindergärten

Kindergarten Städtle, Heilbronner Straße 32 Tel. 5650

Kindergarten Herrenäcker, Körnerstraße 26/1 Tel. 14796

Kindergarten, Charlottenstr. 95 Tel. 16676

Kindergarten Karlstraße, Karlstr. 70 Tel. 21407

Kindergarten, Brombeerweg 7 Tel. 963831

Kindergarten Neckarstraße 68 Tel. 2039283

Ev. Familienzentrum Senfkorn, Körnerstraße 15 Tel. 5749

Paulus-Kindergarten, Schillerstr. 45/1 Tel. 6356

Regiswindis-Waldorfkindergarten, Kneippstr. 7 Tel. 204210/11

Kinderstube (Waldorfverein), Körnerstraße 26 Tel. 9014366

Schulen

Herzog-Ulrich-Grundschule, Ludwigstr. 1 Tel. 5137

Hort u. Kernzeitbetreuung Herzog-Ulrich-Grundschule Tel. 963125

Hölderlin-Grundschule, Charlottenstr. 87 Tel. 4829

Hort u. Kernzeitbetreuung Hölderlin-Grundschule Tel. 962340

Hölderlin-Gymnasium, Charlottenstr. 87 Tel. 7673

Hölderlin-Werkrealschule, Herdegenstr. 15 Tel. 7901

Hölderlin-Realschule, Hölderlinstr. 37 Tel. 6868

Erich-Kästner-Schule, Förderschule, Herdegenstr. 17 Tel. 7207

Schulsozialarbeit für Werkrealschule Tel. 0172/9051797

Schulsozialarbeit für Real-/Erich-Kästner-Schule Tel. 0173/9108042

Schulsozialarbeit für Herzog-Ulrich-Schule Tel. 0173/8509852

Schulsozialarbeit für Gymnasium/Hölderlin-Grundschule Tel. 2024884

Kaywald-Schule f. Geistig- und

Körperbehinderte, Charlottenstr. 91 Tel. 98030

Musikschule Lauffen a.N. und

Umgebung, Südstraße 25 Fax 5664

Volkshochschule, Rathaus EG Tel. 106-51

Anmeldung auch im Bürgerbüro Fax 9014347

Museum der Stadt Lauffen a.N. Tel. 12222

Öffnungszeiten: Samstag und Sonntag jeweils

14.00 bis 17.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Polizeirevier Lauffen a.N. Tel. 2090 oder 110

Feuerwehr Notruf Tel. 112

Freiwillige Feuerwehr Lauffen a.N. Tel. 21293

Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser) Tel. 07131/562562

nach Dienstschluss Tel. 07131/562588

Stromstörungen Tel. 07131/610800

Notariate

Notariat I; Tel. 2029610 – Notariat II; Tel. 2029621

Häckselplatz (Winteröffnungszeiten)

Fr. von 15.00 – 17.00 Uhr, Sa. von 11.00 – 16.00 Uhr

Recyclinghof (Winteröffnungszeiten)

Do. und Fr. 15.00 – 17.00 Uhr, Sa. 9.00 – 16.00 Uhr

Mülldeponie Stetten Tel. 07138/6676

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr und

von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 9.00 bis 11.30 Uhr

Die wöchentliche Müllabfuhr erfolgt in der Regel mittwochs von

6.00 bis 16.00 Uhr.

Deutsche Bahn AG, ReiseZentrum Lauffen a.N.

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr, Infos unter Service-Nr. 01805996633 (gebührenpfl.) oder unter www.bahn.de reine Fahrplanauskunft unter 0800/1507090 (gebührenfrei)

Postfiliale (Postagentur)

Getränkemarkt GEFAKO, Bahnhofstr. 49, Mo. bis Do., 9 bis 13 Uhr;

14 bis 18.30 Uhr, Fr., 9 bis 18.30 Uhr, Sa., 8.30 bis 13 Uhr

Schreibwaren JOSCH, Schillerstr. 18, Mo. bis Fr., 8.30 bis 13 Uhr,

14.30 bis 18.15 Uhr; Sa., 8 bis 13 Uhr

Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle

IAV-Stelle für ältere, hilfebedürftige u. kranke Menschen

und deren Angehörige

Kontaktperson: Frau Brigitte Gröninger Tel. 9858-25

Beschützende Werkstätte – Eingliederungshilfe

Kontaktperson: Oliver Beduhn Tel. 2023970

Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim

Pflegedienstleitung: Schwester Brigitta Tel. 9858-24

Nachbarschaftshilfe: Schwester Brigitte Essen auf Rädern Tel. 9858-26

Wochenenddienst

28.11./29.11.2015: Schwestern Manuela, Irina, Susanne, Katja B., Diana,

Monika Sch., Pfleger Tobi

Gemeindeschwestern, Rieslingstr. 18 Tel. 9858-24

Hospizdienst, Frau Lore Fahrbach Tel. 14863

Krankenpflege

Arbeiter-Samariter-Bund, Bahnhofstr. 39, Lauffen Tel. 9530-0

Häusliche Krankenpflege Tel. 9530-11

Mobiler Sozialer Dienst Tel. 9530-11

Essen auf Rädern Tel. 9530-15

d'hoim Pflegeservice Tel. 07135/939922

Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1–3

Senioren-Pflegeheim Haus Edelberg Tel. 991-0, Fax 991-499

Ärztlicher Notdienst

Montag – Freitag: 19 bis 7 Uhr: Notfallpraxis Talheim, Rathausplatz 16,

Samstag, Sonn- und Feiertag:

8 bis 20 Uhr: Notfallpraxis am Krankenhaus Brackenheim, Wendelstr 11,

20 bis 8 Uhr: Notfallpraxis Talheim

Zentrale Rufnummer: 07133/900790

HNO-Notdienst, Am Gesundbrunnen 20–26, 74078 Heilbronn,

Samstag, Sonntag und Feiertage von 10–20 Uhr, ohne Voranmeldung

Kinderärztlicher Notfalldienst

an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr in der Kinder-

klinik Heilbronn. Werktags 19–22 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn; für

unaufschiebbare Notfälle vor 19 Uhr kann der diensthabende Kinderarzt

unter Tel. 19222 (Leitstelle) erfragt werden.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen

erfahren Sie unter Tel. 0711/7877712

Bereitschaftsdienst der Augenärzte

kann vom DRK Heilbronn unter Tel. 19222 erfahren werden.

Unfallrettungsdienst und Krankentransporte

Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl) Tel. 112

Krankentransporte (vom Festnetz, ohne Vorwahl) Tel. 19222

Hebammen

Caroline Eisele, Tel. 9294757; Katrin Geltz, Tel. 0162/4453255;

Michelle Buchholz, Tel. 07133/2283323

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

28.11./29.11.2015

Dr. Kemmet, Heilbronn Tel. 07131/912120

TÄ Peter, Sülzbach Tel. 07134/510635

Wochenenddienst der Apotheken, jew. ab 8.30 Uhr

28.11.: Apotheke aktuell, Lauffen Tel. 07133/17909

29.11.: Heuchelberg-Apotheke, Nordheim Tel. 07133/17013



Herausgeber des amtlichen Orts- und Mitteilungsblattes „Lauffener Bote“ Stadt Lauffen a. N.

Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteils: Bürgermeister Waldenberger

Verantwortlich für den Anzeigenteil: WALTER Medien GmbH, Raiffeisenstraße 49–55, 74336 Brackenheim,

Telefon (07135) 104-200, Fax 104-160.

Wein in der Kelter lockte Weinliebhaber und Genießer Besonders die angebotenen Jungweine interessierten die Besucher

Trotz winterlichen Temperaturen kamen auch zur dritten Auflage der Jungweinprobe zahlreiche Weininteressierte aus der Stadt und der Region in den Herzog-Christoph-Saal der Alten Kelter, um die angebotenen Tropfen aus der Flasche und dem Fass zu verkosten. Für gute Stimmung sorgten nicht nur die angebotenen Weine, sondern auch gute Gespräche und kulinarische Köstlichkeiten.



Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger mit der Württembergischen Weinkönigin Mara Walz.

Den Abend eröffnete Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger gemeinsam mit der frisch gewählten Württembergischen Weinkönigin Mara Walz. Ganzherzlich willkommen hieß Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger das Weingut Albert Kallfelz aus Merl an der Mosel, das seiner Einladung in die Weinstadt Lauffen a.N. gerne gefolgt ist. Die Weinlage „Schwarze Katz“ an der Mosel verbindet die Region mit Lauffen a.N. und der Lage „Katzenbeißer“.



Die Winzer beantworteten an den Ständen die Fragen der Weinliebhaber.

Besonders freute sich der Schultes von Stadt und Dorf über die 17 angebotenen Jungweine. Schließlich sei dies ein Stadium im Weinausbau, das den meisten Menschen

ansonsten verborgen bleibt und den Kellermeistern vorbehalten ist. „Die Stadt Lauffen a.N. hatte die Idee für die Jungweinverkostung, die nun zum dritten Mal erfolgreich veranstaltet wurde. Ab dem kommenden Jahr wird die Veranstaltungsorganisation an die Weinbaubetriebe übergeben.“, so Klaus-Peter Waldenberger. Er hoffe, dass die Veranstaltung in dieser Qualität weitergeführt wird.



Gute, intensive Gespräche rundeten den Abend ab.

Weinkönigin Mara Walz freute sich ganz besonders über die Einladung zu Wein in der Kelter. Schließlich sei Lauffen a.N. die Gemeinde, in der sie nun das Königinnenjahr beginnt und in der sie in knapp einem Jahr die Krone auch wieder abgeben darf. Auch sie freute sich über die Angebotsvielfalt bei den Jungweinen.



Gemeinsam mit Freunden und Bekannten wurden die Weine verkostet.

Selten kann man außerhalb des Kellers so viele Jungweine verkosten, aus denen man schon so viel über deren weitere Entwicklung heraus-schmecken kann, so Mara Walz. Das besondere an dieser Veranstaltung sei vor allem, dass alle örtlichen Betriebe mit ihren Weinen vertreten sind. Mara Walz wünschte allen Gästen einen genussvollen Abend mit den besten



Tropfen, guter Musik und leckeren Köstlichkeiten aus der Küche.

Die zehn teilnehmenden Weinbaubetriebe hielten für die Weininteressierten insgesamt 87 Weine zur Verkostung bereit. Die acht örtlichen Betriebe, Lauffener Weingärtner eG gemeinsam mit dem Käsbergkeller Mundelsheim sowie der Jungwinzervereinigung vinitiative und die Privatweingüter Eberbach-Schäfer, Hirschmüller, Schaaf, Schiefer und Wörthmann wurden begleitet von zwei Gastbetrieben, dem Weingut Hirth aus Willsbach und dem Weingut Albert Kallfelz aus Merl an der Mosel. An ihren Theken standen die Winzer Rede und Antwort und boten bei der Auswahl und Verkostung, vor allem der Jungweine, Hilfestellung.

Der Schultes und die Weinkönigin lassen sich auch die Verkostung des Riesling-Jungweins beim Gastweingut Kallfelz Riesling nicht entgehen.



Feine Leckereien von Kai Giersberg stillten den kleinen Hunger.

Das Trio Soul Control sorgte mit Gesang, Gitarre und Saxophon für eine stimmungsvolle und zugleich dezente musikalische Umrahmung der Veranstaltung. Kulinarisch ergänzt wurde die Jungweinprobe mit feinen Leckereien aus der Küche des Feinschmeckerrestaurants Bürgerstube. ■



Bürgermeistersprechstunde im BBL

Die letzte offene Sprechstunde des Lauffener Bürgermeisters in diesem Jahr findet am Samstag, 5. Dezember, von 10 bis 12 Uhr, im Bürgerbüro am Bahnhof (BBL) statt.

Fragen und Anliegen aus der Mitte der Bürgerschaft können dem Bürgermeister bei der regelmäßig am ersten Samstag im Monat stattfindenden Sprechstunde persönlich vorgetragen werden. ■


**bühne
frei...**

Lauffen am Neckar – das Kulturprogramm



Mit fesselnder, fast magisch anmutender und erstaunlich tiefer Stimme erweckt Nina Petri die Gedichte zum Leben. Maintz moderiert gekonnt und mit großem Sachverstand.

„Für manchen hat ein Mädchen Reiz, nur bleibt die Liebe seinerseits“, nicht nur für Wilhelm Busch liegt in der Kürze erotische Würze, erstaunlich viele Dichter ergötzen sich in knappen Worten an lustvollen Schiefwegen, spritzigen Schnellschüssen und lästerlichen Pointen. Die Liebe sei der meistbesungene Gegenstand der lyrischen Dichtung; meist geschehe dies jedoch in tiefstem, feierlichem Tonfall, meint der Autor und Germanist Christian Maintz, der mit seiner 2010 erschienenen Anthologie „Komische

Gesteigerte Leselust mit schräger Erotik

„bühne frei ...“: Nina Petri und Christian Maintz lesen „Komische Liebesgedichte“

„Liebesgedichte“ den Beweis antritt, dass unter den Lyrikern nicht nur „Ernstmacher“, wie Maintz es nennt, sondern auch Spaßmacher zu finden sind.

In der Reihe „bühne frei ... zu Gast bei Hölderlin“ lesen die Schauspielerinnen Nina Petri und der Herausgeber Maintz zunächst Zwei- und Vierzeiler von Heine, Kästner, Schwitters, F. W. Bernstein, Robert Gernhardt und F. K. Wächter. Das Vorspiel bringt das Publikum im Klosterhofmuseum auf Betriebstemperatur.

Im Licht von Liebeslyrik-Klassikern wie Ringelnatz' „Der Briefmark“, Tucholskys „Danach“ (mit dem Fazit: „Die Ehe war zum großen Teile verbrannte Milch und Langeweile“) oder Kästners „Sachliche Romanze“, den die Petri mit ihrer wunderbar geredeten Stimme nicht liest, sondern a cappella singt, erblassen Amour fou und Menage à trois.

Unverblümt und deftig geht es bei Ror Wolf zu: „ach, sie ritten über sieben tage. dann war waldmann wieder herr der lage. meine herrn, die sache ist vorbei. waldmann schlürft sein vierminutenei.“, so endet ein Sekt- und Sex-Gelage der besseren Gesellschaft mit dem Titel „Die Pflege der

Geselligkeit“. Er habe nie gewagt, dieses Gedicht dem Publikum live zu servieren, gestand der Reimeschmied Ror Wolf dem Autor Maintz. Vor dem Hintergrund dieses Bekenntnisses ist der trockene Vortrag der Petri gar nicht hoch genug einzuschätzen.

Maintz moderiert und kommentiert den chronologischen Parcours durch Liebesschmerz und Trennungsglück fachmännisch. Historisch betrachtet habe die botanische Metapher à la „Sah ein Knab ein Röslein stehn...“ abgedankt. Dadaistisches, Nonsens-Gedichte und Brechstangen-Verse haben das männlich dominierte Terrain erobert, in dem zeitgenössische Satiriker wie Wiglaf Drose und der Heilbronner Oliver Maria Schmitt den Sinn für Komik schärfen und unbeschreiblich weiblich Lyrikerinnen vom Schlage Mascha Kaléko, Barbara M. Kloos und Karin Kiwus feministische Akzente setzen.

Nur einer habe einen Text-Beitrag verweigert, sagt Maintz mit leichtem Bedauern. Sein langjähriger Duo-Partner Harry Rowohlt, der ewige Widerständler, habe ihm einen Vierzeiler geschrieben, der bilanziert: „Aber Liebe, verdamme mich, ist mir zu schwammig“.

Text & Fotos: Leonore Welzin

Börse über weiterführende Schulen vermittelte wertvolle Informationen



„Nach der Schule ist vor der Schule!“ Mit diesen Worten begrüßte Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger die ca. 300 erschienenen Schülerinnen und Schüler mit deren Eltern in der Stadthalle.

Wenn sich die Schulzeit dem Ende nähert, stellen sich viele Schülerinnen und Schüler die Frage: und was kommt nun? Neben der Möglichkeit, eine Ausbildung zu beginnen, wählen

viele Jugendliche mit Haupt- und Real-schulabschluss die Möglichkeit, einen höheren Bildungsabschluss zu erwerben. Einerseits um eine (bessere) Chance im Wunschberuf zu haben, andererseits weil sie noch keine klare Vorstellung davon haben, was sie überhaupt beruflich machen möchten.

Die Schulsozialarbeiterin Heike Witzemann erläutert die vielen schulischen Angebote, die zur Auswahl stehen. Sortiert nach Fachrichtungen können die Schulabgänger einen Überblick gewinnen, welche Schulen für sie überhaupt in Frage kommen und an welchen Ständen sie sich genauere Informationen besorgen können.

Der Berufsberater der Arbeitsagentur Heilbronn, Achim Wanner, betont, wie wichtig die richtige Wahl der Schule ist und dass die Jugendlichen vor allem darauf achten müssen, dass sie eine Fachrichtung wählen, in der sie auch an der bisherigen Schule schon gute Noten schreiben.



Denn egal welche Fachrichtung man wählt, am Schluss zählt nur der Notenschnitt des Abschlusses. Ob die gewählte Fachrichtung mit dem geplanten Berufswunsch übereinstimmt, sei deshalb zweitrangig. Nichtsdestotrotz sollte einen die gewählte Fachrichtung natürlich interessieren.

Die Lehrkräfte und Schulleitungen der bei der Börse vertretenen weiterführenden Schulen äußern übereinstimmend, dass bei keiner anderen Veranstaltung der Ansturm und das Interesse von Schülerinnen und Schülern so groß sei wie bei der jährlich organisierten Börse in Lauffen. ■


**bühne
frei...**

Lauffen am Neckar – das Kulturprogramm



Die Pianistin Anette Fischer-Lichdi ist eine sehr erfahrene und einfühlsame Liedbegleiterin.

(Foto: privat)

Unter dem Titel „Meine Seele hat Schwingen der Nachtigall“ haben Sopranistin Rahel Lichdi und die Pianistin Anette Fischer-Lichdi ein intensives Programm mit den schönsten Liebesliedern der Romantik zusammengestellt. Sie präsentieren es zum Abschluss der diesjährigen „bühne frei ...“-Saison am Samstag, 28. November, um 20 Uhr im Großen Saal der Musikschule (Südstr. 25) in Lauffen a.N. Karten gibt es zum Preis von 14 €, ermäßigt 7 € (Schüler/Stud.) im Vorverkauf im Lauffener Bürgerbüro (Tel. 07133/20770) und unter www.lauffen.de.

Eine Dreiecksbeziehung

Clara Schumann ist achtfache Mutter und Ehefrau von Robert Schumann, gleichzeitig enge Freundin (Geliebte?) des 14 Jahre jüngeren Johannes Brahms. Dieser leidenschaftlichen Dreiecksgeschichte, die den Rahmen für das Programm mit dem Titel „Meine Seele hat Schwingen der Nachtigall“ bildet, widmen sich Rahel

Romantischer Liederabend mit Melodien von Brahms und Schumann

Sopranistin Rahel Lichdi singt die schönsten Liebeslieder der Romantik

Lichdi, Sopran, und Anette Fischer-Lichdi, Klavier, in ihrem Liederabend. Das Zitat findet sich in der zweiten Strophe des Liedes „Meine Liebe ist grün“, das in der Brahms-Gruppe vor der Pause erklingt. Es vereint alle drei Komponisten auf ganz spezielle Art, weil Johannes Brahms hier einen Text von Felix Schumann, dem gemeinsamen Sohn von Clara und Robert Schumann, vertont hat.

Liebesfrühling



Um die Liebe geht es in den Liedern, die Sopranistin Rahel Lichdi aus der Zeit der Romantik ausgewählt hat.

(Foto: Lichdi)

In der ersten Gruppe des Programms erklingen Lieder von Clara und Robert Schumann im Wechsel. Zu Beginn steht zunächst die „Widmung“, die Robert Schumann seiner Frau Clara zur Hochzeit geschenkt hat. Den Mittelpunkt bilden aber Lieder aus dem Zyklus „Liebesfrühling“ nach Gedichten von Friedrich Rückert, den Clara und Robert Schumann im Jahr 1841, ein Jahr nach ihrer Hochzeit, gemeinsam und füreinander komponiert haben (bei Robert Schumann als op.

37 und bei Clara Schumann als op. 12 erschienen).

Frauenliebe und -leben

„Ach Clara, was das für eine Seligkeit ist, für Gesang zu schreiben; die hatte ich lange entbehrt. Wie mir dies alles leicht geworden, kann ich dir nicht sagen, und wie glücklich ich dabei war.“ Diese Zeilen schickte Robert Schumann seiner Braut Clara im Februar 1840, als er sich gerade von einer tiefen Depression und Schaffenskrise erholte. Vorausgegangen waren entwürdigende Auseinandersetzungen mit Claras Vater, der ihm die Eheerlaubnis gerichtlich verweigern wollte. In diesem Jahr schrieb Schumann, der bis dahin fast ausschließlich für Klavier komponiert hatte, mehr als 120 Sololieder. Der bekannte Zyklus „Frauenliebe und -leben“ op. 42, der den Schwerpunkt nach der Pause bildet, zeichnet den Lebensweg einer Frau von der ersten Liebe bis zum Tod des Ehemanns und entstand in nur zwei Tagen im Juli 1840, kurz vor Bekanntgabe des Gerichtsurteils, das zu Schumanns Gunsten entschieden wurde.

Die Künstlerinnen

Sopranistin Rahel Lichdi (geb. 1981 in Heilbronn) und Pianistin Anette Fischer-Lichdi (geb. 1984 in Bad Rappenau) sind beide ausgesprochene Lied-Expertinnen. Während Rahel Lichdi für ihre Liedinterpretationen bereits mehrere renommierte Preise erhalten hat, übte Anette Fischer-Lichdi mehrere Jahre einen Lehrauftrag für Gesangskorrepitation an der Mannheimer Musikhochschule aus. Liederabende und Konzerte, u. a. mit großen Sinfonieorchestern, führten beide in zahlreiche Länder Europas. Eine Veranstaltung der Stadt Lauffen a.N. ■



Weihnachtliches Erzählkaffee am 3. Dezember

Der nächste monatliche Plausch mit Ulrike Kieser-Hess, der Autorin von „dienstags um 6“ findet am Donnerstag, 3. Dezember um 15 Uhr in der städtischen Begegnungsstätte im Haus mittel, Bahnhofstraße 27, statt.

Seien Sie zu diesem weihnachtlichen Erzählkaffee herzlich willkommen. Ältere als auch jüngere, die gerne selbst erzählen oder aber genauso gerne zuhören, sind hier richtig, um eine ganz persönliche Lauffener Erinnerungsgeschichte zu hören. ■

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11. November

Einbringung des Haushalts 2016 mit mittelfristiger Finanzplanung 2016 – 2019

Bürgermeister Waldenberger verwies in seiner Haushaltsrede zunächst auf die Verbindungen zwischen der aktuellen Weltpolitik und den Aufgaben und Herausforderungen einer Stadt wie Lauffen a.N. Der Entwurf des Haushaltes soll für 2016 und die drei Folgejahre eine Antwort geben, auf was man sich in den nächsten Jahren konzentrieren will und was die Stadt voranbringen will. Der Entwurf für das Jahr 2016 baut dabei auch auf den Vorjahren auf und führt diese weiter, auf der Basis der Strategie 2030, mit einem alles überragenden Schwerpunkt Bildung und Betreuung und einem klaren Apell, unsere historische Stadt nicht der Verwahrlosung preiszugeben. Die Tagespolitik – allen voran die Flüchtlingsthematik – verlangt jedoch kleinere Korrekturen.

Die zweite wichtige Aufgabe besteht darin, die erhaltenswerten, denkmalgeschützten Gebäude im Stadtgebiet zu sichern und für eine spätere Vermarktung und Komplettsanierung vorzubereiten. In diesem Kontext steht die Sanierung Lauffen IV. Das Gebiet ist gut angelaufen, der Bewilligungsrahmen von 1,0 Mio. Euro bereits ausgeschöpft. Mit diesem Elan sollte an der Aufgabe weitergearbeitet werden, gerade im Bereich Kiesstraße, Eisenbahnstraße und den Zabergärten. Ein Erweiterungsbeschluss soll durch den Gemeinderat auf den Weg gebracht werden.

Bürgermeister Waldenberger weist darauf, dass es sich hier um den letzten kammeralen Haushalt vor Umstellung auf den ersten doppischen Haushalt der Stadt Lauffen im Jahr 2017 handelt.

Positiv darf angemerkt werden, dass trotz unerwarteter Verminderung der Schlüsselzuweisungen eine Zuführung an den Vermögenshaushalt von 780.000 Euro zu erwarten ist. Die vorgeschlagene Kreditaufnahme von 2,97 Mio. Euro ist zwar im Rahmen der Finanzplanung, aber von beträchtlichem Umfang.

Bürgermeister Waldenberger betont, dass der Haushaltsplan Neues schafft und Bestehendes erhält. Er ist in seinen Schwerpunkten, gerade im Personalbereich und bei den Investitionen in Sporthalle, Mensa, Schule und Kindergarten auf die Förderung und

Erziehung unserer Kinder und Jugendlichen ausgerichtet, also nachhaltig. Und auch wenn er in der vorgelegten Finanzplanung abgearbeitet wird, ist noch lange nicht alles getan, was in Lauffen getan werden sollte, er ist also auch motivierend – er fordert uns auf, nicht nachzulassen, sondern die Strategie 2030 engagiert weiterzuvollziehen.



Stadtpfleger Alexander Noak

Anschließend erläuterte Stadtpfleger Noak dem Gremium und allen Anwesenden den Haushaltsplan aus Sicht der Kämmerei.

Mit einem Gesamthaushaltsvolumen in Höhe von 42 Mio. Euro ordnet sich der Haushaltsplan 2016 in die Reihe der umfangreichsten Haushaltspläne der letzten Jahre ein. Sowohl der Verwaltungshaushalt mit einem anteiligen Volumen von 31 Mio. Euro, als auch der Vermögenshaushalt mit 11 Mio. Euro sind prall gefüllt mit Aufgaben und Maßnahmen, welche die finanzielle Zukunft der Stadt Lauffen a.N. langfristig beeinflussen werden. Der Verwaltungshaushalt 2016 erwirtschaftet einen Überschuss in Höhe von 780 T€. Das ist kein großer Puffer und ist für die Maßnahmenfinanzierung im Vermögenshaushalt nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Festzuhalten bleibt aber, dass der Verwaltungshaushalt im gesamten Finanzplanungszeitraum die laufenden Betriebsausgaben aus sich heraus finanzieren kann.

Für das Haushaltsjahr 2016 konnten Gewerbesteuererinnahmen in Höhe von 5 Mio. Euro veranschlagt werden. Das schwierige Finanzausgleichsjahr 2015 ist überstanden.

Schwerpunkt im Verwaltungshaushalt ist einmal mehr der Bereich Soziales, Bildung und Erziehung. Er beeinflusst maßgeblich die Höhe aller Kostenarten. Die Personalkosten steigen von 2015 auf 2016 um 384 T€ auf 7,6 Mio.

Euro. Allein die Hälfte der Personalkostensteigerungen ist, durch Angebotsausbau und erstreikten Tarifabschlüssen, dem erzieherischen Bereich zuzuschreiben. Die Unterhaltungskosten sind mit insgesamt 1,1 Mio. Euro üppig veranschlagt und liegen 260 T€ über dem Vorjahresansatz. Hier muss die Stadt vor allem für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen mehr Geld in die Hand nehmen.

Im Vermögenshaushalt entsteht eine Finanzierungslücke in Höhe von 3 Mio. Euro, welche durch eine Kreditaufnahme geschlossen werden muss. Die allgemeine Rücklage ist bis auf die Mindestrücklage aufgebraucht. Zur Finanzierung von Maßnahmen stehen lediglich die geringe Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt, Zuschüsse aus Förderprogrammen und die Einnahmen aus Grundstücksverkäufen zur Verfügung. Umso wichtiger ist es alle notwendigen Investitionsmaßnahmen auf Dringlichkeit hin abzuwägen und zu priorisieren.

Trotz aller Priorisierung verdient sich die Stadt Lauffen a.N. mit dem Haushaltsplan 2016 den Titel des fleißigen Schneiderleins, in dem sie im Jahr 2016 sieben Großmaßnahmen auf einen Streich bestreitet:

- Generalsanierung Hölderlin-Realschule mit 900 T€ (GK: 3,2 Mio. Euro)
- Neubau Mensa Schulzentrum Lauffen mit 2 Mio. Euro (GK: 4,5 Mio. Euro)
- Sanierung Kinderbetreuungsstätte Herdegenstraße mit 500 T€ (GK: 550 T€)
- Neubau Sporthalle Schulzentrum Lauffen mit 1,7 Mio. Euro (GK: 6,6 Mio. Euro)
- Sanierung Lauffen IV mit 570 T€ (GK: 4,5 Mio. Euro)
- Hochwasserschutzmaßnahme Brühl mit 530 T€ (GK: 580 T€)
- Baugebiet Obere Seugen II 1. BA mit 1,2 Mio. Euro (GK: 7,3 Mio. Euro)

Den veranschlagten Baumaßnahmen in Höhe von insgesamt 8,1 Mio. Euro entgegen. 4 Mio. Euro werden über Grundstücksverkäufe finanziert. Der allgemeinen Rücklage können im Finanzplanungszeitraum keine Mittel zugeführt werden.

In den Jahren 2017 und 2018 müssen voraussichtlich keine neuen Kredite aufgenommen werden. In diesen Jahren erfolgt die Gegenfinanzierung über Zuschüsse und Grundstücks-

verkäufe aus dem Baugebiet Obere Seugen II 1. BA. Im Jahr 2019 musste eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von 1,25 Mio. Euro eingeplant werden. Der Schuldenstand klettert zum Ende des Finanzplanungszeitraums auf 8,3 Mio. Euro und hat sich damit fast verdreifacht.

Im Anschluss bat Bürgermeister Waldenberger die Fraktionen um Beratung und verwies das Planwerk zur Beratung in die Ausschüsse.

Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes

Hier: Sanierungskonzept Lauffen a.N./überarbeitete Planung

Die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung liegen seit Herbst 2014 vor. Auf dieser Basis wurde von der Deutschen Bahn über das Büro Modus Consult die Vorplanung der Lärmsanierung erarbeitet und im Mai 2015 im Gremium vorgestellt.

Anfang Juni 2015 fand eine Informationsveranstaltung in der Stadthalle mit rund 90 Bürgerinnen und Bürgern statt. Zwischenzeitlich wurden die Vermessungsarbeiten abgeschlossen und die Planung anhand der bis dato gewonnenen Erkenntnisse in Abstimmung mit der Stadt weiterentwickelt. Zudem sind hinsichtlich des Verlaufs der LSW 1 im Bereich „Am Kaywald“ und der Höhen der LSW 1, 3 und 4 die Anregungen der Anwohner während und im Nachgang der Informationsveranstaltung in den vorliegenden Vorentwurfsunterlagen eingeflossen.

Die Planung sieht die Errichtung von Schallschutzwänden entlang der innerörtlichen Bahnstrecke in den Bereichen vor, die anhand der gültigen Kriterien für Lärmschutzmaßnahmen in Frage kommen.



Vorgesehene Lärmschutzwand am Bahnhof Richtung Eisenbahnstraße (Visualisierung Deutsche Bahn).

Zum Schutz vor den Geräuscheinwirkungen des Schienenverkehrs wurde die Wirkung von Lärmschutzwänden mit Höhen von 2,0, 2,5 und 3,0 m über Schienenoberkante bzw. über Gelände im Bereich der Ortsdurchfahrt, d.h. entlang der Straße Am Kaywald/Siedlerstraße,

der Bahnhof-, Eisenbahnstraße sowie der Nordheimer Straße untersucht. Änderungen ergaben sich bei den Schallschutzwänden Am Kaywald, Posten 47, Bahnhofstraße, Bahnhof – Kneippverein sowie Lidl – Gärtlesweg. Auch mit den vorgesehenen Lärmschutzwänden verbleiben noch Gebäude, an denen die Sanierungsgrenzwerte überschritten sind. An den von einer verbleibenden Überschreitung der Sanierungsgrenzwerte betroffenen Gebäudefassaden sind zusätzliche passive Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Die passiven Maßnahmen werden am Gebäude vorgenommen und können nur mit Zustimmung des Eigentümers durchgeführt werden. Sie werden von ausgewählten Fachfirmen im Auftrag der Eigentümer durchgeführt und vom Bund im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms zu 75 % bezuschusst. Bei der Lärmsanierung handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Bundes, auf die es keinen Rechtsanspruch gibt. Für die Herstellung der Lärmschutzrichtungen auf einer Länge von rund 1,8 km wird mit Kosten von rund 2,6 Mio. Euro gerechnet, die vollständig von der Bahn getragen werden. Wenn die Zustimmung der Stadt zur vorliegenden Planung erfolgt ist, wird die DB in die Entwurfsplanung einsteigen. Derzeit kann mit einer Umsetzung bis zum Jahr 2018 gerechnet werden. Auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dass die vorgesehene Lärmsanierung von Seiten der Stadt begrüßt wird. Den vorgestellten Wandhöhen und Wandabschnitten wird zugestimmt und die Verwaltung gleichzeitig beauftragt, die weiteren Planungen, insbesondere Farbgebung und transparente Abschnitte, mit der Bahn abzustimmen.

Anlegen eines Hochwasserschutzregisters

hier: Satzungsbeschluss



Einen wesentlichen Beitrag zum Hochwasserschutz leistet der Erhalt von Rückhalteräumen. Diese Flutungsflächen können im Falle eines Hochwassers dessen Auswirkungen

nennenswert reduzieren und tragen so maßgeblich zur Risikoreduktion für Mensch, Umwelt, Kulturgüter und Wirtschaft bei. In einer vom Wasser geprägten Stadt wie Lauffen a.N. ist die ausreichende Dimensionierung von sogenannten Retentionsflächen besonders bedeutend. Wenn durch eine Baumaßnahme Retentionsflächen verloren gehen, müssen diese Flächen im selben Umfang daher nach § 78 Abs. 3 Satz 1 Ziff. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) wieder an anderer Stelle wirkungsgleich als Wasser-Rückhalteräume geschaffen werden.

Häufig stellt es jedoch ein Problem dar, für eine derartige Baumaßnahme eine dem Umfang entsprechende sinnvolle Ausgleichsmaßnahme bzw. -fläche zu finden. Dies bremst Bauprojekte aus und stellt eine Hürde für deren Realisierung dar. Der Landesgesetzgeber hat mit § 65 Abs. 3 des Wassergesetzes für Kommunen eine Möglichkeit geschaffen, ein Hochwasserschutzregister, auch Retentionsausgleichskataster genannt, einzuführen. In diesem Kataster können durch kommunale Maßnahmen geschaffene Retentionsflächen aufgenommen, sozusagen einem „Rückhalteraum-Konto“ gutgeschrieben werden. Dieses „Guthaben“ kann anschließend für einzelne Baumaßnahmen aufgebraucht werden. Ein Retentionsausgleichskataster dient in erster Linie dazu, die Realisierung von Bauvorhaben, welche in vorhandene Retentionsflächen eingreifen, zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Zu den möglichen Maßnahmen zur Schaffung von Retentionsflächen, die in das Retentionsausgleichskataster aufgenommen werden können, zählen insbesondere

- Aktivierung von Altarmen und ehemaligen Überschwemmungsflächen,
- Dammrückverlegungen,
- Gewässerrenaturierung und weitungen,
- Abgrabungen,
- Bau von Rückhalteräumen,
- Abriss von bestehenden Gebäuden in Überschwemmungsgebieten ohne erneute Bebauung.

Auf Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses stimmte der Gemeinderat einstimmig der Einführung eines Retentionsausgleichskatasters zu. Zudem wurde die Satzung „Führung eines Hochwasserschutzregisters nach § 65 Abs. 3 Wassergesetz“ beschlossen.

Flächen gewinnen durch Innenstadtentwicklung (Fdl) und Stärkung des Zentrums



Nach der Verabschiedung des Stadtentwicklungskonzeptes „Lauffen am Neckar STRATEGIE 2030“ steht nun die Umsetzung der strategischen Zielsetzungen in den wesentlichen Handlungsfeldern an. Inzwischen wurden die beantragten Fördergelder genehmigt. Der Stadtverwaltung liegen zwei Angebote zum Strategie- und Handlungskonzept Innenentwicklung und Stärkung des Zentrums vor.

Von der Förderstelle wurde die Tätigkeit des Flächenmanagers positiv bewertet und Lauffen a.N. wird 2016 nun zur Pilotstadt. Eine Förderung ist auch für die Tätigkeit des Flächenmanagers vorgesehen.

Insbesondere Baulücken sollen aktiviert werden. Um die Innenentwicklung der Gesamtstadt voranzubringen, wird das bestehende Potenzialflächenkataster aktualisiert. Darin sind alle Baulücken, Brachen, Leerstände und Nachverdichtungspotenziale enthalten. Zudem wird auch das Leerstandsrisiko erfasst.

Mit dieser Erhebung geht eine umfassende Dialogphase einher. Es werden nicht nur die Eigentümer eingebunden, sondern auch relevante Akteure des lokalen Immobilienmarktes sowie die gesamte Bürgerschaft.

Stadtrat Jäger betont, dass dies einen wichtigen Baustein der Strategie 2030 darstellt. Fördermöglichkeiten sollten genutzt werden. Stadträtin Zoller-Lang befürwortete das geplante Vorgehen. Stadtrat Dr. Mühlshlegel begrüßt die geplanten Maßnahmen und die damit verbundene Stärkung der Innenstadt. Stadträtin Kieser-Hess begrüßt die Beteiligung der Bürgerschaft.

Auf Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses stimmte der Gemeinderat der Annahme des Angebots des Büro Reschl vom 5.10.2015 zu.

Kanalunterhaltung (Verbesserung der Funktion des RÜB III)

Das Regenüberlaufbecken III hat ein Einzugsgebiet von knapp 70 ha und deckt Teile der Gebiete Weststadt bis Weststadt III, Obere Seugen sowie den Bereich Köbererstraße/Haldenrain ab. Bei einem Regenereignis wird der erste Schmutzstoß abgefangen und in den Stauroumkanal Brühl abgeschlagen

bzw. in den Vorfluter (Zaber) übernommen. In den Stauroumkanal Brühl werden gedrosselt maximal 200 l/s abgegeben, überschüssiges Mischwasser wird abgeschlagen.



Standort der RÜB III-Erweiterung an der Landesstraße Richtung Brackenheim (Alte Eiche)

Nachdem das Regenüberlaufbecken RÜB III nach heutigen Maßstäben Defizite aufweist, wurden bauliche Veränderungen geprüft. Rechtlich ist das Becken in Kombination mit nachgeschalteten Becken zulässig und erfüllt die Vorgaben der Schmutzfrachtberechnung. Defizit des RÜB III ist der Schmutzaustrag in Form von Papierresten mit optischer Beeinträchtigung. Bei Trockenwetter ist die Funktionalität gegeben. Bei starken Regenereignissen füllt sich das Becken jedoch sehr schnell (ca. 1 Minute) und ein Abschlag ins Gewässer ist die Folge. Die Messeinrichtung zur Erfassung der Entlastungsereignisse war veraltet. Ende 2014 wurde eine neue Messung eingebaut. Aufgrund des trockenen Sommers und des kurzen Messzeitraums ist eine repräsentative Auswertung der Überlaufdaten jedoch noch nicht möglich. Erst Messreihen über ca. 5 Jahre ermöglichen eine verlässliche Aussage über die Funktion.

Aus den genannten Gründen wurde vom zuständigen LRA Heilbronn die ausstehende Erlaubnis zum Weiterbetrieb des Beckens nur befristet bis Ende 2015 erteilt mit der Auflage, Vorschläge für eine Verbesserung der Situation zu erarbeiten.

In einer Untersuchung (Büro Rauschmaier, 2014) wurden insgesamt sieben Varianten mit den geschätzten Kosten untersucht. In Gesprächen mit dem LRA Heilbronn wurden die Varianten erörtert und festgestellt, dass Variante 7 in der Kosten-Nutzen-Relation das beste Verhältnis aufweist. Diese wurde durch das Büro Rauschmaier weiter ausgearbeitet.

Das Landratsamt Heilbronn wird für diese Anlage eine weitere Einleitungserlaubnis für zwei Jahre erteilen. Das Landratsamt wird als Aufsichtsbehörde weiterhin auf eine Verbesserung der Gewässerqualität an der Zaber hinwirken.

Laut Landratsamt Heilbronn bestehen mehrere Handlungsoptionen für die Stadt Lauffen a.N.

1. Zunächst keine baulichen Veränderungen und Fortsetzung der Überwachung für weitere 2 Jahre. Die wasserrechtliche Erlaubnis des Landratsamtes Heilbronn wird für weitere 2 Jahre bis Ende 2017 befristet erteilt.
2. Vorgezogener Einbau eines Feinsiebrechens, um die „optischen“ Probleme zu beseitigen (Kosten ca. 90 t €).
3. Umsetzung von Var. 7 (Stauroumkanal, Kosten rund 560 t €).

Bürgermeister Waldenberger betont, dass ein Schmutzwasserabschlag nie ganz zu vermeiden ist. Stadtrat Fabich erkennt eine deutliche Verbesserung durch die Maßnahme. Im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation sollte man die Maßnahme jedoch nur so gut wie nötig gestalten. Stadtrat Roschlau betont, dass das RÜB III deutlich zu klein ist. Das Projekt muss angegangen werden. Es sollten keine zwei Jahre gewartet werden. Stadtrat Schuh schließt sich dieser Forderung an. Er sieht großen Handlungsbedarf. Auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses beschloss der Gemeinderat, die Optimierung des RÜB III zunächst für den Zeitraum der Neuerteilung der Erlaubnis (2 Jahre) zurückzustellen, um weitere Daten über die Funktionsweise zu erheben.

Barrierefreier Bahnhof – Entwurfsfeststellung und Kosten

Der Gemeinderat der Stadt Lauffen a.N. hat sich Anfang 2013 (Vorlage 4 /2013) für die Weiterverfolgung der in der Machbarkeitsstudie dargestellten Planungsvariante 1a (barrierefreie Zugänglichkeit der Bahnsteige vom Brühl und von der Innenstadt durch den Einbau von zwei Aufzügen) ausgesprochen und der Planungsvergabe bis zur Lph. 4 (Genehmigungsplanung) an das Büro Fichtner Bauconsulting zugestimmt (Vorlage 79/2013).

Im Lauf des Jahres 2014 wurde die Vorplanung zur Planungsvariante 1a erarbeitet und in der letzten Sitzungsrunde 2014 zur Entscheidung über den Einstieg in die Entwurfsplanung vorgestellt. Anfang 2015 wurde beschlossen, dass die Variante 1 (Aufzug 1/Gleis 1 und Aufzug 2/Gleis 2/3 (Mittelbahnsteig)) mit der geänderten Lage von Aufzug 1 neben dem Treppenaufgang weiterverfolgt werden soll. Mittlerweile wurde die Entwurfsplanung für die gewählten Varianten erarbeitet. Die neuen Aufzüge sollen den Fußgängern einen

barrierefreien Zugang vom Bahnhofsvorplatz zu den Bahnsteigen ermöglichen.



Am Mittelbahnsteig soll anstelle eines Treppenaufgangs ein Aufzug eingebaut werden.

In der Entwurfsplanung des Büros Fichtner Bauconsulting GmbH, Stuttgart, werden die Bau- und Planungskosten mit rund 1,074 Mio. Euro netto berechnet. Zu rechnen ist mit jährlichen Unterhaltskosten von rund 10 – 15 t € p. a. pro Aufzug, die aller Voraussicht nach zumindest für Aufzug 1 von der Stadt zu tragen sind. Die Bahn hat die Maßnahme beim Land Ende 2014 angemeldet und hat damit signalisiert, dass sie die Maßnahme unterstützt. Aufzüge werden i. d. R. über Pauschalen gefördert. Diese beträgt 130.000 €/Aufzug. Hierbei wird von einem umfassenden Neubau, d. h. auch Neubau der umgebenden baulichen Infrastruktur und bei einfachen Verhältnissen, ausgegangen. Vom Landkreis wurde bereits eine Förderung der Maßnahme (Planung und Bau) in Aussicht gestellt. Nach Freigabe der Entwurfsplanung durch die Stadt Lauffen erfolgt als nächster erforderlicher Planungsschritt die Freigabe durch die Bahn. Nach Einarbeitung evtl. Änderungen kann Anfang 2016 die Aufstellung der Genehmigungsplanung erfolgen und die Planfeststellung beantragt werden. Damit sind die Voraussetzungen für eine Förderantragstellung beim MVI gegeben. Die Antragstellung erfolgt durch die Bahn. Stadtrat Dr. Mühlischlegel stimmt der Maßnahme ebenfalls zu. Er spricht sich zusätzlich für eine Videoüberwachung der Fahrstühle aus, um Vandalismusschäden vorzubeugen. Stadtrat Roschlau schließt sich dem an. Stadtrat Herrera-Torrez begrüßt die Maßnahme, spricht sich jedoch gegen eine Videoüberwachung aus. Stadträtin Buchwald wird sich bei der Abstimmung enthalten. Sie begrüßt den Aufzug am Mittelbahnsteig. Jedoch fordert sie für Fußgänger einen Durchbruch zur Straße Im Brühl. Stadtrat Fabich hält den Vorschlag von Frau Buchwald, einen Durchbruch zu realisieren, für richtig. Auf Grund der zu erwartenden hohen Umsetzungsdauer, stimmt er jedoch dem Verwaltungsvorschlag zu.

Auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses stimmte der Gemeinderat bei einer Enthaltung der Entwurfsplanung zu. Über den Bau soll in einem gesonderten Beschluss nach Vorliegen der konkreten Förderzusagen entschieden werden.

Sanierung Lauffen IV – Satzungsbeschluss Gebietserweiterung „Museumsquartier Dörfle“

Das Gebiet „Lauffen IV“ wurde in das Landessanierungsprogramm Baden-Württemberg (LSP) aufgenommen. Die Phase der Vorbereitenden Untersuchungen wurde Mitte 2013 eingeleitet. Das Sanierungsverfahren wurde mit einem vorläufigen Zuwendungsbetrag in Höhe von 600.000 € ausgestattet. Dies entspricht unter Einberechnung des kommunalen Eigenanteils in Höhe von 40 % einem Gesamtförderrahmen in Höhe von 1.000.000 €. Als Bewilligungszeitraum wurde der 01.01.2013 bis 31.12.2021 festgelegt.

Ziel der Sanierung ist die Sicherung des Wohnungsbestandes/Verbesserung der Wohnungs- und Wohnumfeldqualität, die Erlebbarkeit der Kulturlandschaft/Erhalt, Pflege und Weiterentwicklung des Kultur- und Freizeitangebotes durch Schaffung des kulturellen Schwerpunktes Museumsquartier mit Museum im Klosterhof und benachbartem Hölderlin-Wohnhaus für die Bürgerschaft und Tourismus, die Sicherung und Aufwertung der Freiräume.

Mit der Aufnahme in das Landes-sanierungsprogramm wurde für die Sanierungsmaßnahme „Lauffen IV“ vorerst ein Gesamtförderrahmen in Höhe von 1.000.000 € bereitgestellt. Hiervon trägt das Land Baden-Württemberg 60 % (600.000 €) und die Stadt Lauffen a.N. 40 % (400.000 €). Die geplanten Kosten für den Erweiterungsbereich „Museumsquartier Dörfle“ werden mit 5.812.400 € angegeben. Eine Aufstockung der Landesfördermittel ist durch die Erweiterung und durch die geplanten Maßnahmen im bestehenden Sanierungsgebiete „Lauffen IV“ notwendig. Ein Aufstockungsantrag wurde für das Programmjahr 2016 in Höhe von 3.517.000 € in enger Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart und dem Land Baden-Württemberg vorbereitet. Für die kommenden Programmjahre sind weitere Aufstockungen der Landesfördermittel notwendig. Derzeit wird ein Gesamtförderrahmen in Höhe von 8.246.000 € bei erfolgreichem Verlauf der Sanierungsdurchführung

für das Sanierungsgebiet „Lauffen IV“ angestrebt. Im Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2019 wurden die Aufstockungsbeträge in Höhe von 3,517 Mio. € veranschlagt. Auf der Einnahmenseite wurden Fördereinahmen in Höhe von 60 % geplant.

Die Möglichkeit der Ausdehnung des Sanierungsgebiets Lauffen IV ist in den Augen von Bürgermeister Waldenberger ein Glücksfall. Der Förderrahmen von 1 Mio. € ist bereits aufgebraucht. Bürgermeister Waldenberger rechnet mit Aufstockung des Förderrahmens und mit Sanierungsbeginn in der Nordheimer Str. 5 (Hölderlinhaus).

Das Landessanierungsprogramm ist ein ideales Finanzierungsinstrument, um dieses Projekt Hölderlinhaus anzugehen. Das Gremium sollte das Gesamtpaket Hölderlinhaus als wichtig ansehen.

Der Gemeinderat fasste zur Erreichung der Sanierungsziele im Bereich „Lauffen IV“ bei 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung den Beschluss, den Bericht der STEG Stadtentwicklung GmbH über die Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB zur Kenntnis zu nehmen und den Sanierungszielen sowie dem Neuordnungs- und Maßnahmenkonzept vom 12.10.2015 zuzustimmen.

Aufgrund der nachgewiesenen Sanierungsnotwendigkeit wird gemäß § 142 die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Lauffen IV“ beschlossen. Bezüglich der Wahl des Sanierungsverfahrens ist das umfassende Sanierungsverfahren anzuwenden (Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB). Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung. Die Frist der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Lauffen IV“ wird bis zum 31.12.2021 festgelegt. Kann die Sanierung nicht innerhalb dieser Frist durchgeführt werden, kann diese Frist durch Beschluss verlängert werden. Die Förderquoten für private Maßnahmen (§ 147 BauGB private Ordnungsmaßnahmen, § 148 BauGB private Modernisierungsmaßnahmen) werden für das Erweiterungsgebiet analog dem Gemeinderatsbeschluss vom 19.02.2014 (Öffentliche Bekanntmachung vom 27.02.2014) beschlossen. Der Bürgermeister wird zum Abschluss von Ordnungsmaßnahme- und Modernisierungsverträgen bis zur Einzelfallobergrenze von

40.000 € ermächtigt. Dem Gemeinderat wird in der jeweils folgenden Gemeinderatsitzung über den Abschluss von Ordnungsmaßnahme- und Modernisierungsverträgen berichtet.

Kindergarten Herdegenstraße – Vergabe der Arbeiten für Elektro, Sanitär, Heizung und Ausbau-gewerbe



Um den termingerechten Beginn der Arbeiten zu gewährleisten, wurden sämtliche den Umbau und die Sanierung betreffenden Gewerke beschränkt ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung fand am 06.10.2015 im Rathaus statt. Das Ergebnis schließt ab mit einer Kostenerhöhung von 2,15 % gegenüber der Kostenschätzung.

Auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss: Die Arbeiten sollen an den jeweils günstigsten Bieter vergeben werden:

Heizungsinstallationsarbeiten

– Firma KWK Kälte Wärme Klima GmbH & Co.KG, 74348 Lauffen a.N. 49.714,64 €

Sanitärarbeiten

– Firma Johmann, 74838 Limbach 64.570,82 €

Elektroinstallationsarbeiten

– Firma Frank + Ruth GmbH&Co.KG, 74078 Heilbronn 94.837,54 €

Rückbau-, Demontagearbeiten

– Firma Eber GmbH, 70173 Stuttgart 18.034,51 €

Zimmerarbeiten

– Firma Kübler Holzbau GmbH, 74199 Untergruppenbach 7.141,99 €

Maurerarbeiten

– Firma E. + J. Schmidt GmbH, 74076 Heilbronn 24.537,80 €

Fenster- und Rollladenarbeiten

– Firma Schneider GmbH, 74363 Güglingen 21.440,23 €

Schlosserarbeiten

– Firma Metalltechnik Hemmerlein, 74348 Lauffen a.N. 20.202,63 €

Trockenbauarbeiten

– Firma Manfred Lück GmbH, 71522 Backnang 24.071,28 €

Innenputzarbeiten

– Firma Walter Krautwasser GmbH, 74348 Lauffen a.N. 18.659,20 €

Schreinerarbeiten

– Firma Schreinerei Ulrich Karle, 74336 Brackenheim-Hausen 27.444,38 €

Fliesenarbeiten

– Firma Fliesen Fachmarkt Lauffen, 74348 Lauffen a.N. 15.698,78 €

Malerarbeiten

– Firma Maler Koos GmbH, 74230 Abstatt 29.277,08 €

Bodenbelagsarbeiten

– Firma Lang Raum + Design GmbH, 74545 Michelfeld 11.904,76 €

Verkehrskonzept Innenstadt – Abschlussbericht



Der Gemeinderat hat am 23.05.2012 die Umsetzung des Verkehrskonzepts Innenstadt nach der Konzeptvariante 5 beschlossen. Das Konzept besteht aus:

– Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs mit 10 km/h in der Bahnhof-/Körnerstraße zwischen Bahnhof-/Karl-/Weinstraße und Schulstraße.

– Einrichtung einer abknickenden Vorfahrt im Bereich Raiffeisenstraße/ Im Brühl einschl. der erforderlichen Umgestaltung. Unveränderter Begegnungsverkehr mit Aufhebung des Gehwegs und Verbot für Fußgänger in der Unterführung Raiffeisenstraße sowie Umgestaltung.

– Vorfahrtsregelung zugunsten der Eisenbahnstraße bei den Einmündungen Heiligkreuzstraße und Hintere Straße.

– Belassen der Regelung mit abgesenktem Bordstein im Knotenpunkt Bahnhof-/Karl-/Weinstraße und entsprechender baulicher Verbesserung bzw. Verdeutlichung.



– Bevorrechtigung der Bahnhofstraße gegenüber der Christofstraße mit einem abgesenkten Bordstein.

– Vorgeschiedene Fahrtrichtung „Rechts“ in der Raiffeisenstraße vor Einmündung in die Bahnhofstraße.

Vom Gemeinderat wurde am 12.12.2012 nach unterschiedlichen Anregungen in der Bürgerversammlung die Einbeziehung der Schulstraße, zwischen Körner- und Seugenstraße, in die 10 km/h-Zone beschlossen. Nach Fertigstellung der Raiffeisenunterführung konnte Anfang März 2013 die neue Regelung frei gegeben werden. Sie ist zunächst als 2-jährige Testphase vorgesehen, in der die Wirkung laufend überprüft werden soll und bei Bedarf ggf. nachgesteuert werden kann. Die bauliche Verbesserung/ Verdeutlichung (abgesenkter Bordstein) im Bereich der Kreuzung Karl-/Wein-/Bahnhofstraße erfolgte im September 2013. Es erfolgte eine Überprüfung des Konzeptes in Form von Geschwindigkeitskontrollen und Verkehrszählungen. Ebenso wurde das Rechtsabbiegegebot in der Raiffeisenstraße und Unfallhäufigkeit in der Innenstadt überprüft.

Fazit

– Ziel des Verkehrskonzepts ist die Verringerung des Verkehrs in der Innenstadt, um die Qualität und Sicherheit für den Bürger zu erhöhen. Vor allem der Durchgangsverkehr beeinträchtigt die Attraktivität und die Sicherheit in der Innenstadt. Dieser soll umgeleitet werden, während zugleich die Erreichbarkeit der Ladengeschäfte gewährleistet bleibt.

– In der Bahnhof-/Körnerstraße, zwischen Schulstraße und Karl-/Wein-/Bahnhofstraße, wurde eine deutliche und spürbare Verringerung der Verkehrsmenge (mit 21 – 25 %) erreicht. Auch in der Bahnhofstraße westlich der Kreuzung Karl-/Wein-/Bahnhofstraße hat sich eine Verringerung der Verkehrsmenge ergeben.

– In der Schulstraße hat sich bei der jüngsten Messung eine deutliche Erhöhung der Verkehrsmenge ergeben. Hier müssen weitere Messungen erfolgen, da die einzelnen Verkehrszählungen markante Schwankungen ergaben.

– Die Einbeziehung in die 10er-Zone wird als sachgerecht angesehen. In der Eisenbahnstraße hat sich die Verkehrsmenge leicht verringert.

– Im Grunde wurde eine Verkehrsverringerung in der Innenstadt erreicht, ohne eine massive Verkehrsverlagerung in weitere Innenstadtstraßen zu verursachen. Diese Feststellung ist von wesentlicher Bedeutung. Die innerörtliche Umleitung über Im Brühl/ Raiffeisenstraße wird zunehmend

angenommen. Da von keiner allgemeinen Verringerung des Verkehrs ausgegangen werden kann, erfolgt sicherlich eine stärkere Nutzung der L 1103 (über Posten 47).

- Die Geschwindigkeitskontrollen haben eine große Zahl an Überschreitungen ergeben. Weitere Kontrollen sind daher notwendig.
- Die Akzeptanz in der Bevölkerung ist deutlich gestiegen. Innerhalb des letzten Jahres wurden beim Ordnungsamt weder mündliche noch schriftliche Beschwerden über das Verkehrskonzept oder einzelne Verkehrsregelungen vorgebracht. Stadträtin Schmalzried kann sich eine Tempobeschränkung auf 7 km/h in der Schulstraße vorstellen. Sie verspricht sich davon eine Verkehrsreduzierung in der Seugenstraße. Nach Meinung von Stadtrat Roschlau wurden viele Ziele erreicht. Er regt eine Verkehrszählung in der Lange Straße an. Stadtrat Krauß fordert eine Verbesserung der Situation für Fußgänger im Bereich der Raiffeisenunterführung. Stadtrat Herrera-Torrez sieht viele Ziele erreicht. Eine große Verbesserung der Verkehrssituation ist jedoch nicht eingetreten. Die Verkehrszunahme in der Schulstraße sollte überprüft werden. Stadtrat Jäger berichtet von positiven Rückmeldungen seiner Kunden. Der Gemeinderat nahm den Abschlussbericht zum Verkehrskonzept zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung wurde beauftragt, weitere

Verkehrspunkte und -situationen (Abbiegeregelung im Kreuzungsbereich Raiffeisenstraße/Bahnhofstraße, Verkehrs- und Geschwindigkeitsregelung Schulstraße/Seugenstraße, Ausfahrtsituation Christofstraße/Bahnhofstraße, Überquerung der Bahnhofstraße im westlichen Bereich der Fa. REWE, Tempo 10-Zone) zu überprüfen.

Neubau Sporthalle mit Betreuungszentrum – Vergabe der Außenanlagen/Lieferung von Stühlen und Tischen für das Betreuungszentrum

Die Rohbauarbeiten von Sporthalle, Betreuungszentrum und Kesselhaus sind abgenommen, die Dachabdichtungen aufgebracht und die Fassaden- und Fensterbauer sind im Gange, die Gebäude wetterdicht zu machen. Die Innenausbauarbeiten laufen auf Hochtouren, um die zeitlichen Vorgaben halten zu können. Seit Ende Oktober ist die Heizungsanlage betriebsbereit.

Da im Dezember die Arbeiten zur Erstellung der Außenanlagen beginnen sollen, wurden die Außenanlagen öffentlich nach VOB ausgeschrieben. Es wurden 10 Leistungsverzeichnisse angefordert. 4 Angebote sind eingegangen.

Submissionsergebnis

1. Außenanlagen:
Bietigheimer Gartengestaltung GmbH, 71732 Tamm 756.437,46 €
2. Bestuhlung und Tische für Mensa

und Bistro/Lounge: Die Fa. Wiesner und Hagner, 97080 Würzburg hat die Möblierung mit 380 Mensa-Stapelstühlen, 42 Klappstischen 120/80, 32 Bistrostühlen, 8 Tischen 80/80 cm sowie die dazugehörigen Transportwagen zum Preis von 84.221,29 € angeboten.



Auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Arbeiten zur Erstellung der Außenanlagen und die Lieferung der losen Möblierung für das Betreuungszentrum wie oben angegeben zu vergeben.

Neubau Sporthalle mit Betreuungszentrum – Vergabe der Schreinerarbeiten

Auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss; die Schreinerarbeiten zum Preis von 84.381,57 € an die Fa. Hochadel aus Kirchart zu vergeben. ■

Kunst am Kies im Wintermantel

Vor der Winterpause öffnen sich noch einmal die Türen am 2. Adventswochenende



Kunst am Kies

Seit Juni diesen Jahres ist das kleine orangefarbene Häuschen in der Kiesstraße zu einem beliebten Besuchermagnet für Touristen und Treffpunkt für Kunstschaffende geworden. Nicht nur am Brückenfest und Neckaraktionstag nutzen viele Besucher die Gelegenheit, in der Ausstellung Kunst und Kunsthandwerk zu stöbern, Stadtinformationen mitzunehmen und die Atelierräume zu besichtigen.

Auch an den Wochenenden in den Sommermonaten, an denen das Haus regelmäßig geöffnet war, schauten viele Lauffener, Radfahrer und Stadtbesucher herein.

Vor der Winterpause öffnet Kunst am Kies nun noch einmal seine Türen zu den Füßen des Weihnachtsmarktes um die Regiswindiskirche. In den

verschiedenen Räumen des Hauses wird am 5. und 6. Dezember eine bunte Vielfalt aus Selbstgemachtem angeboten – Gefilztes, Schachteln, Armbänder, Kalligrafien, Getöpftes, Porzellan, Papierobjekte, Genähtes und Gehäkelttes, Sandsteinobjekte, Weidenobjekte und vieles mehr gibt es zu entdecken. Mit dabei sind neben den Kunstschaffenden von Kunst am Kies noch weitere Kunsthandwerker. Schauen Sie nach Ihrem Weihnachtsmarktbummel auch bei uns in den adventlich geschmückten Räumen vorbei. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten des Advents- marktes:

- 5. Dezember 2015, 15 – 19 Uhr
 - 6. Dezember 2015, 11 – 18 Uhr
- Kiesstraße 1 ■

Dr. Helmut Schlichtherle und Sabine Hagmann beim Rahmenprogramm der Lauffener Ausstellung „Prähistorische Pfahlbauten“ Eine Unterwasserreise kulinarisch und kulturell, informativ und spannend



Nahm die Besucher mit auf eine faszinierende Reise durch die Welt der Unterwasserarchäologie: Dr. Helmut Schlichtherle.

Bis zu 30.000 Pfähle haben unsere Vorfahren in den weichen Boden der Flachwasserzonen des Bodensees oder in die Moore Oberschwabens gerammt, um ihre Pfahlbauten-Siedlungen zu errichten. Siedlungen, die dank ihrer feuchten Konservierung gut erhalten sind und Zeugnis geben von mehreren Etappen der Menschheitsgeschichte.

Dr. Helmut Schlichtherle, Leiter des Referates „Unterwasserarchäologie“ des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg mit Sitz in Hemmenhofen am Bodensee, nahm bei seinem Vortrag im Rahmen der Ausstellung „Prähistorische Pfahlbauten“ im Museum, seine Zuhörer mit auf eine spannende und informative Reise in die Welt der Pfahlbausiedlungen und ihrer Bewohner.

Schnell waren die Lauffener Zuhörer von Schlichtherle in Bann gezogen, tauchten förmlich mit ihm ein, in die magische Pfahlbautenwelt, vermittelte doch der archäologische Reiseleiter immer wieder, mit wie

viel Freude und Forscherdrang, Neugierde und Begeisterung er selbst dort unterwegs ist. Zirka 6.000 Jahre in die Vergangenheit ging diese Reise ins Alpenvorland. 200 Standorte solcher Siedlungen, die es von 4.200 vor Christus bis 700 vor Christus gab, sind mittlerweile bekannt. Vermutet wird eine Zahl von 800 Siedlungen. 30 unterschiedliche archäologische Kulturen wurden spezifiziert.

Seit 2011 sind diese Siedlungen von der UNESCO als Weltkulturerbe anerkannt. Sabine Hagmann, Leiterin des Pfahlbauten-Infozentrums, beschrieb, wie langwierig und schwierig so ein Anerkennungsweg ist, den die Alpenanrainer schon 2004 als gemeinsame Idee auf den Weg gebracht haben.

Warum siedelten die Menschen überhaupt auf so instabilem Untergrund, vom Hochwasser bedroht? Helmut Schlichtherle hatte natürlich Antwortmöglichkeiten parat: „Zum einen war es eine Form der schnellen Architektur, zum anderen waren die Gebiete relativ sicher, denn bei der weiten Sicht entdeckt man die bösen Nachbarn schnell“.

Minidörfer mit nur zwei bis drei Häusern haben die Archäologen im Alpenraum entdeckt, aber auch Siedlungen mit bis zu 150 Wohneinheiten, „das bedeutet, dass in manchen Siedlungen bis zu 1.000 Personen gelebt haben“.

Dass viele der Siedlungen nach relativ kurzer Zeit wieder aufgegeben wurden, „manche schon nach zehn Jahren, maximal bestanden sie 80 Jahre“, führen die Forscher sowohl auf

die Brandrodung des Umfeldes, wie den Mangel an stabilem Holzbaumaterial wie Eiche oder Esche zurück. Spannende Funde haben Schlichtherle und sein Team in den Siedlungen gemacht. Dazu gehört eine birdeckelgroße Kupferscheibe, wohl eine Sonnenscheibe, aus „einer Zeit, als man bei uns noch nicht wusste, was Kupfer ist“, die wahrscheinlich aus Slowenien stammt. Am Bodensee wurde ein Haus ausgegraben, dessen Innenwand mit einer über sechs Meter langen Malerei verziert ist. Sieben weibliche Muttergestalten, fast lebensgroß, sind darauf zu entdecken und dazwischen Ahnenbäume. Riesige Mengen Keramik gehören ebenso zu den Funden, wie frühe Streit- äxte, Perlmutterknöpfe, Perlen, Feuersteinbeile, Holzgefäße und Schmuck. „Man kann davon ausgehen, dass damals in verschiedenen Quartieren der Siedlungen Spezialisten zusammen lebten“.

Was sie vielleicht zusammen gespeist haben, das kochte Alfred Schlagenhaut in seinem Pfahlbauten-Eintopf nach, der am Ende der Veranstaltung serviert wurde. Und der Koch hat auch die Zutaten verraten. Man nehme dafür: Wildschwein, Erbsen, Urkorn, Rüben, Thymian, Bärlauch, Schnittlauch und Brennessel. Die Ausstellung „Prähistorische Pfahlbauten“, die im Museum im Klosterhof noch bis zum 10. Januar 2016 zu sehen ist, ist eine Vorschau auf die Große Landesausstellung, die im nächsten Jahr ab April in Bad Schussenried und Bad Buchau zu sehen sein wird.

Text & Fotos: Ulrike Kieser-Hess

Lebendiger Adventskalender öffnet am 1. Dezember das erste Türchen



Auch in diesem Jahr gibt es in Lauffen wieder den Lebendigen Adventskalender! Immer dienstags bis freitags und sonntags öffnen

sich Adventsfensterchen jeweils um 18 Uhr.

Vor dem Fenster versammeln sich Menschen, die gerne gemeinsam den Advent einmal anders erleben wollen. Sie können alte und neue Weihnachtslieder mitsingen, Geschichten zuhören, Nachbarn treffen, mit anderen Besuchern bei einer Tasse Punsch und Weihnachtsgebäck ins Gespräch kommen ...

Noch eine Bitte: Es wäre schön, wenn Sie eine Taschenlampe (zum Lesen der

Liedtexte) und einen Becher (für Tee oder Punsch) mitbringen könnten.

Die ersten Termine sind:

Dienstag, 1. Dezember.: Bibelkreis Sr. Brigitte, Neckarwestheimer Straße 27;
Mittwoch, 2. Dezember: Kath. Frauengruppen, Heide Böhner, Pauluszentrum, Schillerstraße;
Donnerstag, 3. Dezember: Fam. Böhner-Seiz, Goethestraße 7;
Freitag, 4. Dezember: Familie Ritter, Am Oberen Haldenrain 17; ■

Weihnachtsoratorium am 1. Advent im Pauluszentrum

Der Katholische Kirchenchor Lauffen/Untergruppenbach verstärkt durch Projektsängerinnen und Sänger aus der Seelsorgeeinheit wird am Sonntag, 29. November, um 17 Uhr, im Pauluszentrum das Weihnachtsoratorium op. 5 für Soli, gemischten Chor und Orchester von Heinrich Fidelis Müller aufführen.

Die Solopartien werden zum Teil von Solisten des Stuttgarter Opernchores übernommen, Musikschüler der Musikschule Lauffen unter der Leitung von Frau Jensen-Huang und Larissa Kammer an der Orgel werden die Aufführung begleiten, die Gesamtleitung liegt bei Claudia Herter.

Nachdem Müllers Weihnachtsoratorium in den 1930er-Jahren in

Vergessenheit geraten war, erfreut es sich seit einer Neuedition wieder einer großen Popularität bei Kirchen- aber auch bei weltlichen Chören.

In einer Rezension lesen wir:

„Das Weihnachtsoratorium von Heinrich Fidelis Müller kann und darf nicht mit Bachs Komposition verglichen werden, aber genau deshalb ist es so interessant. Einige bekannte Advent- und Weihnachtslieder sind in diesem Oratorium eingebunden und geben dem Hörer eine Orientierung, welche ihm bei vielen Barockkompositionen eventuell fehlt.“

Die gesamte Bevölkerung ist herzlich eingeladen, die Advents- und Weihnachtszeit mit einer besinnlichen Stunde im Pauluszentrum, Schillerstraße 45, zu beginnen. ■



Weihnachtsmarkt rund um die Regiswindiskirche

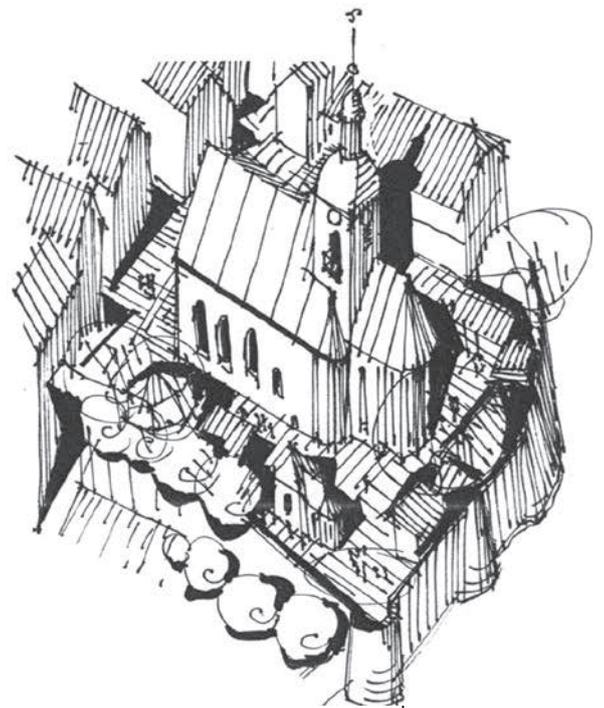
Am Samstag, 5. Dezember, eröffnen Pfarrer Gunter Bareis und Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger mit dem Posaunenchor um 16 Uhr offiziell den Weihnachtsmarkt.

Bereits um 15 Uhr beginnt am Samstag der Weihnachtsmarkt und am Sonntag, 6. Dezember, um 11.30 Uhr. An beiden Tagen endet der Weihnachtsmarkt um 20 Uhr.

Neben zahlreichen kulinarischen Köstlichkeiten und vielen Ständen mit Spielen, Eine-Welt- und Weihnachtsartikeln gibt es in der Kirche eine Fülle von weihnachtlichen Programmpunkten. Geschichten für Kinder, ein gemeinsames Advents- und Weih-

nachtsliedersingen der Lauffener Kindergärten, musikalische Beiträge der Quelle des Lebens, einen Büchertisch ...

Den Abschluss am Samstagabend gestaltet die Lobpreisband zusammen mit Pfarrerin Winckler-Mann um 18 Uhr in der Regiswindiskirche. Am Sonntag findet um 10.30 Uhr ein adventlicher Familiengottesdienst mit dem Familienzentrum Senfkorn statt. Ab 11.30 Uhr sind die Marktstände geöffnet. Zum feierlichen Abschluss am Sonntag um 18 Uhr gibt es in der Regiswindiskirche ein Abschlusskonzert mit dem Chor der Regiswindiskirche und dem Posaunenchor des CVJM. ■



Seniorenzentrum Haus Edelberg Lauffen a.N.

Nachtcafé im Haus Edelberg

Am Mittwoch, dem 11.11.2015, fand das zweite Mal das Nachtcafé mit den Betreuungskräften Sabine Zinßer und Rose Conte statt.

Zahlreiche Bewohner freuten sich an diesem Abend auf die Filmvorführung der Feuerzangenbowle mit Heinz Rühmann. Der Abend verlief nicht ganz ohne technische Schwierigkeiten (Frauen und Technik!!!) nachdem erst mal Getränke und leckere Schinken-

hörnchen verteilt waren und der Film endlich gelaufen ist, ließ die Tonqualität zu wünschen übrig. Man einigte sich aber, den Film trotzdem weiter anzuschauen, bis dann der Film plötzlich stehen blieb und dadurch die Vorführung abgebrochen werden musste. Die Bewohner nahmen es gelassen hin und kurzerhand wurde eine Singrunde mit fröhlichen Liedern daraus. So war es doch noch ein gelungener

Abend und alle freuen sich schon aufs nächste Nachtcafé.

Vorankündigung: Am Samstag dem 28. November, findet im Hausrestaurant und Foyer ein adventlicher, musikalischer Nachmittag mit Punsch, selbst gebackenen Waffeln und Verkauf von Weihnachtsplätzchen statt. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Einrichtungsleitung Angelika Franz und das Edelberg-Team

Lauffener Jugendrat neu gewählt

90,9 % Wahlbeteiligung an den Schulen



Am vergangenen Donnerstag, 19. November, gingen die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen ab Klasse sieben und höher zum vierten Mal an die Wahlurnen, um ihre Vertreterinnen und Vertreter im Lauffener Jugendrat zu wählen. 90,9 % der 1.067 Wahlberechtigten machten von ihrem Wahlrecht Gebrauch.

Dank der guten Wahlunterstützung durch die Schulen, die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die Verbindungslehrer, Schulsozialarbeiter und die Vertreterinnen und Vertreter der SMV konnte die Wahl an allen Schulen reibungslos ablaufen. Unterstützt wurden sie durch Vertreter des Arbeitskreises II der Agenda Jugend, der sich mit den Formen der Beteiligung auseinandersetzt.

Eine zuvor im Gemeinderat beschlossene Satzungsänderung führte dazu, dass nicht wie bisher an den vier Schulen, Hölderlin-Gymnasium, Hölderlin-Realschule, Hölderlin-Werkrealschule und Erich-Kästner-Schule, separat gewählt wurde, sondern die Hölderlin-Werkrealschule sowie die Erich Kästner Schule einen Wahlbezirk bildeten. Weiter wurde auch für die Jugendlichen, die ihren Wohnsitz in Lauffen a.N. haben, aber nicht hier zur Schule gehen, ein passives und aktives Wahlrecht geschaffen. Da nur eine Schülerin für den Lauffener Jugendrat kandidiert hat, ist die Wahl

hierzu entfallen. **Sevda Nur Gündüz wurde automatisch Mitglied im Lauffener Jugendrat** und vertritt künftig die Lauffener Jugendlichen, die außerhalb Lauffens zur Schule gehen, im Jugendrat.

Die weiteren 14 Sitze wurden entsprechend der Gesamtschülerzahl der jeweiligen Schule verteilt. Für die Amtsperiode der Schuljahre 2015/2016 und 2016/2017 wurden sechs Vertreter für das Hölderlin-Gymnasium, sechs Vertreter für die Hölderlin-Realschule und zwei Vertreter für die Hölderlin-Werkrealschule und die Erich Kästner Schule gewählt. Die frisch gebackenen Jugendräte werden gemeinsam am 4. und 5. Dezember nach Sechselberg fahren, um sich dort näher kennen zu lernen und über ihre Motivation und Ziele für die kommende Amtsperiode von zwei Jahren zu sprechen. Weiter werden die einzelnen Ämter im Gremium wie Vorsitz, Schriftführer und Pressewart vergeben. Begleitet werden die Jugendlichen dabei vom Kinder- und

Jugendreferent der Stadt Lauffen a.N., Alexander Meic sowie Moritz Mietzner, Leiter der Kernzeit Plus an der Hölderlin-Grundschule.

Offizielle Amtseinsetzung wird am Mittwoch, 9. Dezember, im großen Sitzungssaal des Rathauses erfolgen, bei der jedes Mitglied eine Urkunde vom Bürgermeister überreicht bekommt. Interessierte sind herzlich zu dieser öffentlichen Sitzung eingeladen.

Für weitere Interessenten an der Jugendratsarbeit heißt es nun aufgepasst: maximal fünf zusätzliche Mitglieder im Alter zwischen 12 und 25 Jahren, die an der Jugendratsarbeit großes Interesse und Engagement zeigen, aber über die Wahlregularien von der Wahl ausgeschlossen sind bzw. im Wahlverfahren selbst nicht sofort in den Kreis des Jugendrats gewählt wurden, können während der laufenden Amtsperiode mit einfacher Mehrheit im Jugendrat dem Gremium hinzugewählt werden.■

Hier das Ergebnis der Jugendratswahl am 19. November:

Hölderlin-Gymnasium 492 Wahlberechtigte 92,6 % Wahlbeteiligung

- | | |
|------------------------|-------------------------|
| 1. Stiriz, Riccarda | Klasse 11, Lauffen a.N. |
| 2. Froehlich, Jessica | Klasse 11, Lauffen a.N. |
| 3. Tayhan, Melda | Klasse 10, Lauffen a.N. |
| 4. Engelhardt, Vincent | Klasse 11, Lauffen a.N. |
| 5. Lautenbach, Tom | Klasse 12, Lauffen a.N. |
| 6. Taute, Marleen | Klasse 10, Lauffen a.N. |

Hölderlin-Realschule 471 Wahlberechtigte 91,72 % Wahlbeteiligung

- | | |
|---------------------|-------------------------|
| 1. Leier, Elisabeth | Klasse 10, Lauffen a.N. |
| 2. Probst, Anouk | Klasse 10, Lauffen a.N. |
| 3. Hölzl, Louis | Klasse 8, Lauffen a.N. |
| 4. Bertsch, Robert | Klasse 8, Lauffen a.N. |
| 5. Lautenbach, Max | Klasse 10, Lauffen a.N. |
| 6. Taskiran, Cigdem | Klasse 8, Lauffen a.N. |

Hölderlin-Werkrealschule und Erich Kästner Schule

104 Wahlberechtigte 88,4 % Wahlbeteiligung

- | | |
|------------------|--------------------------|
| 1. Dietz, Nico | Klasse 8, Lauffen a.N. |
| 2. Stock, Marlon | Klasse 8, Neckarwestheim |

Hütten-Gaudi im Dächle am 28. November



21 Uhr – Eintritt frei!

Pünktlich zur Skisaison gibt es für alle Ski- und Snowboardfahrer und Freunde des Après Ski mit DJ Schneemann am Samstag, 28. November, ab 21 Uhr einen stimmungsvollen Abend bei der Hütten-Gaudi im Dächle.

Seid gespannt, schaut vorbei und gebt eure Musikwünsche beim DJ Schneemann ab.

Die bekannte schwäbische Dächle Küche sorgt dafür, dass keiner den Abend hungrig verbringt und gerne serviert Ihnen das bewährte Serviceteam erfrischende Getränke. Tischreservierungen bitte direkt beim Dächle unter 07133/12286.

Heute schon vormerken: Nächste Hütten-Gaudi am 12. Dezember ■

Rea Siegel-Ketros und Nadine Rösch in gemeinsamer Ausstellung

Ausstellung im Museum „Altes Rathaus“ in Leingarten Alter Weg – junger Weg



Collage Nadine Rösch

ihre langjährige Schülerin Nadine Rösch in gemeinsamer Ausstellung ihre Werke: ein alter Weg und ein junger Weg. Die beiden Wege verlaufen sehr unterschiedlich.

Schüler-Lehrer-Ausstellungen, so vermutet man, zeigen vor allem Übereinstimmungen.

Doch hier kommen große Gegensätze zum Vorschein, die vom kreativen Umgang mit allem Gelernten erzählen. – Gleichzeitig wird in dieser Ausstellung auch sichtbar, dass sich in jedem langen Kunstschaffen immer wieder ein neuer, ein junger Weg anbahnt, der die vergangenen alten Wege ablöst.

Ausstellung vom 29. November 2015 bis 31. Januar 2016,
Vernissage: Sonntag, 29. November um 11 Uhr geöffnet:



Collage Rea Siegel Ketros

Sonntags, 15 – 18 Uhr, donnerstags, 17 – 19 Uhr

Museum „Altes Rathaus“ Eppinger Str. 150, 74211 Leingarten (Schluchtern)

Im Museum „Altes Rathaus“ in Leingarten zeigen Rea Siegel Ketros und

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Freie Bauplätze in Obere Seugen II (1. BA)

Im o. g. Baugebiet können noch folgende Bauplätze erworben werden:

Einzelhausbauplätze

| Flst. Nr. | Größe (qm) |
|--------------|--------------------------------|
| 12538 | 591 |
| 12539 | 626 |
| 12515/12517 | 571 qm + 51 qm Straße = 622 |
| 12516/ 12517 | 699 qm + 51 qm Straße = 749 |

Doppelhausbauplätze

| Flst. Nr. | Größe (qm) |
|-----------|------------|
| 12476 | 298 |
| 12477 | 294 |
| 12478 | 294 |
| 12479 | 292 |
| 12482 | 286 |
| 12484 | 282 |
| 12533 | 338 |

Nähere Informationen und das Bewerbungsformular finden Sie auf der Homepage der Stadt Lauffen a.N. unter www.lauffen.de – Wohnen und Arbeiten – Wohnbauplätze – Link: www.vermessung-fellbach.de.

durch den Gemeinderat auf Basis der bis zum 15. Januar 2016 eingegangenen Bewerbungen nach vorbeschlossenen Vergabekriterien. Maßgebend soll neben dem Herkunftsort, auch aus demografischen Gründen, die Familiensituation sein. Sollten nach Auswertung der Bewerbungen mehrere Bewerber am gleichen Bauplatz interessiert sein, wird der Gemeinderat nach folgenden Kriterien entscheiden:

- Bewerber aus Lauffen a.N. erhalten Vorzug gegenüber Auswärtigen.
- Familien mit Kindern (unter 18 Jahre im Haushalt lebend) erhalten den Vorzug vor anderen Bewerbern.
- Familien mit einer höheren Kinderzahl (unter 18 Jahre im Haushalt lebend) erhalten den Vorzug vor Familien mit einer niedrigeren Kinderzahl.
- Als letzte Möglichkeit bleibt, wenn diese Kriterien in der dargestellten Reihenfolge für eine Entscheidung nicht ausreichen, die Losentscheidung.

Interessenten können sich mit dem dafür vorgesehenen Bewerbungsbogen bis spätestens 15. Januar 2016 bewerben. Der Bewerbungsbogen ist abzugeben bei Frau Ermisch auf dem Kämmereiamt, Rathausstr. 10 in Lauffen a.N. oder per Mail an ermischs@lauffen-a-n.de.

Nach Zuteilung der Bauplätze durch den Gemeinderat wird vom Kaufinteressenten eine verbindliche Kauf-

zusage eingefordert. Daraufhin wird der Kaufvertragsentwurf erstellt und an den Kaufinteressenten durch das Notariat versandt. Die Kaufverträge sollen Anfang April geschlossen werden.

Die Hälfte eines Doppelhausgrundstücks verkauft die Gemeinde erst dann, wenn der Käufer der anderen Grundstückshälfte feststeht.

Die Stadt Lauffen a.N. bietet eine Familienförderung für Doppel- und Reihenhausbauplätze. Auf den Bauplatzpreis für einen Doppel- bzw. Reihenhausbauplatz wird für jedes Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, das im Sinne des § 32 Abs. 1 – 5 EStG zum Haushalt der Antragsteller gehört, und den Hauptwohnsitz in Lauffen a.N. teilt, bzw. teilen wird, ein pauschaler Abschlag in Höhe von 4.000 € gewährt.

Ungeborene Kinder können bei Vorlage des Mutterpasses ebenfalls berücksichtigt werden.

Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist, dass der Bauplatzbewerber selbst in sein neu erstelltes Haus zieht.

- In die Kaufverträge, welche die Stadt schließt, wird eine Bauverpflichtung von 2 Jahren mit Wiederkaufsklausel aufgenommen. Das bedeutet, dass das verkaufte Grundstück innerhalb von 2 Jahren ab Kaufvertragsabschluss mit einem Wohnhaus überbaut werden muss.

Allgemeine Hinweise für Bauplatzinteressenten

Die Vergabe der Einfamilien-, Doppel- und Reihenhausbauplätze erfolgt

- Mit dem Kaufvertrag geht der Käufer die Verpflichtung ein, die Vorgaben des Bebauungsplanes sowie der Bauherrenfibelf zu berücksichtigen.
- Die Erschließung des Baugebiets wird zum Ende des Jahres 2015 abgeschlossen.
- Der Bauplatzpreis beträgt 380 €/qm vollerschlossen.
Für Fragen zum Bebauungsplan oder zur Bebaubarkeit der einzelnen Grundstücke steht Ihnen das Bauamt, Herr Oberländer, unter der Telefonnummer 07133/106-39 oder per Mail unter Oberlaenderd@lauffen-a-n.de zur Verfügung.

Bau- und Umweltausschuss

Die nächste öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses findet am Mittwoch, 2. Dezember, um 18 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses statt. Die interessierte Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Bekanntgaben
2. Bausachen:
 - a) Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses für einen landwirtschaftlichen Außenbetrieb auf dem Außenbereichsgrundstück Flst. Nr. 4115 im Gewann „Wännle“
– Bauvoranfrage
– Vorlage 2015 Nr. 122
 - b) Neubau von Wohngebäuden mit Büronutzung, Garagen und Badebecken auf dem Außenbereichsgrundstück Neuberg 11 sowie Pkw-Stellplätzen auf dem Grundstück Flst. Nr. 10503/1 im Gewann „Neuberg“ – Bauvoranfrage
– Vorlage 2015 Nr. 124
 - c) Neubau eines Wohnhauses mit 6 Wohneinheiten und 6 Pkw-Stellplätzen als Ersatzbau auf dem Baugrundstück „Heilbronner Straße 21“ – Vorlage 2015 Nr. 123

3. Verschiedenes
4. Anfragen

Die Vorlagen können Sie unter www.lauffen.de/VirtuellesRathaus/ Der Gemeinderat/Sitzungen LARIS oder bei Frau Kast im Rathaus einsehen.



Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen Wasser (AVW) der Stadtwerke Lauffen am Neckar GmbH

1. Nr. 10.1 der Allgemeinen Versorgungsbedingungen Wasser (AVW) der Stadtwerke Lauffen am Neckar GmbH, Stand 1. März 2009, ändert sich wie folgt:
Der Preis für 1 m³ verbrauchtes Wasser beträgt ab 1. Januar 2016 2,033 (1,90) Euro (Arbeitspreis).
2. Bei dem Preis in Klammern handelt es sich um den Nettoarbeitspreis. Die Mehrwertsteuer beträgt derzeit 7 %.
3. Die übrigen Bedingungen der Allgemeinen Versorgungsbedingungen Wasser (AVW) bleiben unverändert.
4. Die Änderung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.
Lauffen am Neckar, den 18. November
Stadtwerke Lauffen am Neckar GmbH

Senkung der Erdgaspreise ab 1. Januar 2016

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
durch Einkauf am europäischen Großhandelsmarkt ist es uns gelungen, einen günstigeren Einkaufspreis zu erzielen. Diesen Preisvorteil geben wir natürlich gerne an Sie weiter.

Wir freuen uns deshalb, unsere **Arbeitspreise** für die Gasgrundversorgung bzw. Gasersatzversorgung mit Wirkung ab dem **1. Januar 2016** senken zu können. Die Grundpreise bleiben unverändert.

Untenstehend haben wir für Sie unsere Preistabelle mit den neuen Preisen in der Grund- und Ersatzversorgung ab 1. Januar 2016 zusammengestellt.

Die Netto-Arbeitspreise enthalten die Erdgassteuer in Höhe von derzeit 0,55 Cent/kWh und die Konzessionsabgabe in Höhe von derzeit 0,22 Cent/kWh. Die Bruttopreise beinhalten 19 % Mehrwertsteuer.

Der Grundpreis kann auf Ihrer Abrechnung auch als Leistungspreis bezeichnet sein.

Die Verbrauchszähler werden einmal jährlich abgelesen und abgerechnet (Jahresverbrauchsabrechnung). Die SWL wird zum 1. Januar 2016 eine Abgrenzung mit statistischen Methoden rechnerisch vornehmen. Hierbei werden jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen berücksichtigt. Eine Ablesung des Zählerstandes zum Zeitpunkt der Preisänderung ist deshalb nicht unbedingt erforderlich und wird von uns auch nicht durchgeführt.

Gerne können Sie jedoch den oder die Zählerstände zum 1. Januar 2016 selbst ablesen und uns innerhalb von 14 Tagen unter Angabe der Zähler- und Vertragskontonummer/n

- über unser online-Portal www.kundencenter-energiestandort.de *
- per E-Mail an info@kundencenter-energiestandort.de,

| | Tarif | Arbeitspreis Cent/kWh | | Grundpreis EUR/Monat | |
|---|------------------------|-----------------------|--------|----------------------|--------|
| | | netto | brutto | netto | Brutto |
| bis 12 kW Nennwärmeleistung der Anlage Bestabrechnung | K Kleinverbrauchstarif | 9,29 | 11,06 | 4,67 | 5,56 |
| | G 1 Grundpreistarif 1 | 6,02 | 7,16 | 10,05 | 11,96 |
| | G 2 Grundpreistarif 2 | 4,93 | 5,87 | 13,80 | 16,42 |
| über 12 kW Nennwärmeleistung je weiteres kW über 12 kW | Heizgastarif | 4,93 | 5,87 | 13,80 | 16,42 |
| | | | | 0,41 | 0,49 |

- per FAX unter **07131/563979**
- oder schriftlich an das Kundencenter Energiestandort Heilbronn, Postfach 3462, 74024 Heilbronn, mitzuteilen.
- Natürlich sind wir gerne auch persönlich oder telefonisch (Telefon **07131/564248**) von Montag bis Mittwoch, 08:00 bis 17:00 Uhr, donnerstags, 08:00 bis 18:00 Uhr, und freitags, 08:00 bis 13:00 Uhr, im Kundencenter in der Weipertstraße 39 in Heilbronn für Sie da.

Eine gesonderte Abrechnung zum 1. Januar 2016 wegen der geänderten Preise erfolgt nicht.

* Falls Sie unseren neuen Service noch nicht kennen, möchten wir Ihnen diesen kurz vorstellen:

Seit 1. Juli 2011 gibt es unser **Kundencenter online**. Hier können Sie einfach und bequem per Mausclick Ihren Anschluss anmelden, sich ummelden, Ihre neue Bankverbindung oder Rechnungsanschrift mitteilen, Ihren Zählerstand am 01.01.2016 zur genauen Abgrenzung übermitteln und viele weitere Services nutzen. Einfach unter **www.kundencenter-energiestandort.de** registrieren. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Wenn Sie Fragen zu Kundencenter online oder zu Ihrem Versorgungsvertrag haben oder weitergehende Informationen wünschen, sind wir gerne für Sie da: Servicenummer 07131/56-4248. Oder besuchen Sie uns im Internet unter **www.stadtwerke-lauffen.de**.

Lauffen am Neckar,
18. November 2015

Ihre
Stadtwerke Lauffen am Neckar GmbH

Das Finanzamt informiert ...

Kindergeld wird auch in 2016 weiter gezahlt! Steuer-Identifikationsnummern können das ganze Jahr 2016 nachgereicht werden.

Die in verschiedenen Medien verbreitete Meldung, dass die Kindergeldzahlung eingestellt wird, wenn die Steuer-Identifikationsnummern nicht bis zum 1. Januar 2016 vorliegen, ist unzutreffend. Ab dem 1. Januar 2016 ist die Identifikation der Berechtigten und der Kinder durch die jeweils vergebenen steuerlichen Identifikationsnummern Voraussetzung für den Anspruch auf Kindergeld. Die Familienkassen werden es aber nicht beanstanden, wenn die Angaben im Laufe des Jahres 2016 nachgereicht werden. Insofern besteht kein Anlass, sofort tätig zu werden. Bei Neuansträgen sind die Steuer-

Identifikationsnummern auf jeden Fall sofort auf dem Antragsformular anzugeben.

Weitere Fragen zur Einführung der Steuer-Identifikationsnummer beim Kindergeld werden vom Bundeszentralamt für Steuern, dem die Fachaufsicht über sämtliche Familienkassen in Deutschland obliegt, unter http://www.bzst.de/DE/Steuern/National/Kindergeld_Fachaufsicht/Kindergeldb_erechtigter/FAQ/K_G_Berechtigter_FAQ_IDNr_node.html bzw. www.bzst.de „Steuern National“ – „Kindergeld Fachaufsicht“ – „Kindergeldberechtigte“ „Fragen & Antworten“ beantwortet.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Heilbronn informiert:



Unveränderte Gebühren

– Müllmarkenverkauf beim Spielwarengeschäft Wittmann und Bender

in der Körnerstraße ab Dienstag, 1. Dezember.

Die Gebühren sind seit elf Jahren nicht erhöht, die Gebühr für einen Gartenabfallsack ist sogar reduziert. Die Gebühren betragen:

| Bezeichnung | Gebühr |
|------------------------------|----------|
| 40 l-Restmüllmarke | 20,00 € |
| 60 l-Restmüllmarke | 30,00 € |
| 80 l-Restmüllmarke | 40,00 € |
| 120 l-Restmüllmarke | 60,00 € |
| 240 l-Restmüllmarke | 120,00 € |
| 40 l-Banderole | 1,00 € |
| 60 l-Banderole | 1,50 € |
| 80 l-Banderole | 2,00 € |
| 120 l-Banderole | 3,00 € |
| 240 l-Banderole | 6,00 € |
| 60 l-Bioabfallmarke | 18,00 € |
| 80 l-Bioabfallmarke | 24,00 € |
| 120 l-Bioabfallmarke | 36,00 € |
| 240 l-Bioabfallmarke | 72,00 € |
| 50 l-Abfallsack für Restmüll | 2,80 € |
| 60 l-Sack für Gartenabfälle | 1,50 € |

Banderolen aus 2015 gelten das ganze Jahr 2016. Im Dezember 2015 können auch schon Banderolen für 2016 verwendet werden. **Abfallsäcke** für Restmüll und Säcke für Garten-

abfälle gelten über den Jahreswechsel hinaus.

Ab Januar 2016 werden nur Abfalltonnen mit neuer Marke oder gültiger Banderole geleert. Bitte kaufen Sie rechtzeitig die neuen Marken und Banderolen für das Jahr 2016.

Neben der Mengengebühr (Jahresmarke, Banderole) wird noch eine Grundgebühr durch besonderen Bescheid erhoben. Auch diese Grundgebühr ist seit elf Jahren unverändert. Die Rechnungen gehen den Grundstückseigentümern voraussichtlich im März 2016 zu.

Landratsamt Heilbronn
Abfallwirtschaftsbetrieb

Landratsamt Heilbronn

Gastfamilien für junge Flüchtlinge gesucht

Immer mehr männliche Jugendliche unter 18 Jahren schaffen die Flucht nach Deutschland. Neben Plätzen in Jugendwohngruppen benötigt das Kreisjugendamt auch engagierte Gastfamilien, die diese jungen Menschen aufnehmen. An der Aufnahme von jugendlichen Flüchtlingen interessierte Familien oder auch Alleinstehende sind zu einem Informationsabend des Kreisjugendamts am Mittwoch, 9. Dezember, um 19 Uhr, in den Sitzungssaal des Landratsamts Heilbronn, Lerchenstraße 40, Eingang Parkhausseite, eingeladen. Infos unter Telefon 07131/994-182.

Weinbauseminar

Das Landwirtschaftsamt bietet in Zusammenarbeit mit dem Verein der ehemaligen Landwirtschaftsschüler Lauffen für interessierte Weingärtner am 1. und 2. Dezember, jeweils ab 8.00 Uhr im JupiterWeinkeller, Kelterstr. 2, Brackenheim-Hausen, ein Weinbauseminar an. Im Mittelpunkt stehen Themen aus der Weinbaupolitik, dem Weinmarkt, der Qualitätsweinproduktion und dem umweltgerechten Rebschutz. Der Unkostenbeitrag beläuft sich auf 15 €. Die Veranstaltung wird als Fortbildung zum Sachkundennachweis für den Pflanzenschutz anerkannt. Anmeldungen erbeten unter Telefon 07133/8356 oder per Mail: elsbeth.wein@lauffen.de

ALTERSJUBILARE

vom 27.11.2015 – 03.12.2015

30.11.1935 Marta Elise Oberdorf, Eugenstraße 3, 80 Jahre

Es wird darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da die Veröffentlichung nur mit besonderem Einverständnis der Betroffenen erfolgen kann.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

vom 17.11.2015 – 23.11.2015

Eheschließung:

Susanne Rieker und Ralf Schneider,
Lauffen am Neckar, Neckarwest-
heimer Straße 25

Sterbefall:

Frieda Mattheis geb. Widmer, Lauffen
am Neckar, Wilhelmstraße 15